

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 3	Bielefeld, den 27. Mai	1992
-------	------------------------	------

Inhalt

	Seite:		Seite:
Vereinbarung über einen Prüfungsverbund zwischen den Kirchenkreisen Iserlohn, Lüdenscheid und Plettenberg	57	Urkunde über die Errichtung einer 3. Pfarrstelle in der Ev. Kirchengemeinde Jakobi zu Rheine, Kirchenkreis Tecklenburg	65
Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Kirchenbeamten	58	Urkunde über die Aufhebung der 3. Kreispfarrstelle im Kirchenkreis Tecklenburg	65
Änderung der Predigerbesoldungs- und -versorgungsordnung	61	88. Jahrestag der Ev. Küstervereinigung Westfalen-Lippe	65
Änderung der Allgemeinen Vergütungsordnung zum BAT-KF (Druckfehlerberichtigung)	61	Rüstzeiten für haupt- und nebenberufliche Küster(innen) und Hausmeister(innen) in Westfalen und Lippe	66
Verwaltungsverordnung zur Ausführung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen	61	Grund- und Aufbaulehrgang für Küster(innen)	66
Bekanntmachung des Siegels der Ev. Kirchengemeinde Derne, Kirchenkreis Dortmund-Nordost	64	Friedhofskulturelle Tagung in Mülheim-Ruhr	67
Bekanntmachung des Siegels der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gladbeck-Mitte, Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten	64	Pfarrstelle mit eingeschränktem pfarramtlichen Dienst	67
Bekanntmachung des Siegels der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oberbauerschaft, Kirchenkreis Lübbecke	65	Ständige Stellen für den Hilfsdienst	67
		Persönliche und andere Nachrichten	67
		Neu erschienene Bücher und Schriften	71

Vereinbarung über einen Prüfungsverbund zwischen den Kirchenkreisen Iserlohn, Lüdenscheid und Plettenberg

Zur Überwachung der Vermögens- und Finanzverwaltung der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und der Verbände von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen im Bereich der Kirchenkreise Iserlohn, Lüdenscheid und Plettenberg wird folgendes vereinbart:

§ 1

Gemeinsamer hauptamtlicher
Rechnungsprüfer

(1) Für die Kirchenkreise Iserlohn, Lüdenscheid und Plettenberg wird einvernehmlich ein gemeinsamer hauptamtlicher Rechnungsprüfer berufen, dem die nach der Ordnung für das Rechnungsprüfungswesen wahrzunehmenden Prüfungsaufgaben übertragen werden.

(2) Dem Rechnungsprüfer wird zur Erledigung seiner Aufgaben ein Mitarbeiter im Prüfungsdienst beigegeben.

§ 2

Anstellungskörperschaft

(1) Anstellungskörperschaft des Rechnungsprüfers und des Mitarbeiters im Rechnungsprüfungsdienst ist der Kirchenkreis Iserlohn. Dienstsitz des Rechnungsprüfers und seines Mitarbeiters ist Iserlohn.

(2) Die Prüfungsaufgaben für die Kirchenkreise Lüdenscheid und Plettenberg werden im Kreiskirchenamt Lüdenscheid wahrgenommen.

§ 3

Verantwortlichkeit

Der Rechnungsprüfer handelt bei der Wahrnehmung seiner Prüfungsaufgaben unabhängig. Er ist dem jeweiligen Rechnungsprüfungsausschuß der beteiligten Kirchenkreise verantwortlich und nimmt an seinen Sitzungen mit beratender Stimme teil. Im Verhinderungsfall kann er sich von seinem Mitarbeiter vertreten lassen.

§ 4

Dienstanweisung

Der Rechnungsprüfer erhält von seinem Dienstgeber eine Dienstanweisung, die im Einvernehmen mit den beteiligten Kreissynodalvorständen erstellt wird. Entsprechendes gilt für den Mitarbeiter im Prüfungsdienst.

§ 5

Koordinierungsausschuß

(1) Zur Abstimmung der Prüfungsaufgaben und des Prüfungsverfahrens wird ein Koordinierungsausschuß gebildet, der aus den Vorsitzenden der Rechnungsprüfungsausschüsse der beteiligten Kirchenkreise besteht. Den Vorsitz im Koordinierungsausschuß führt – jährlich wechselnd – einer der Vorsitzenden der Rechnungsprüfungsausschüsse.

(2) Der Koordinierungsausschuß tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Feststellung des Prüfungsplanes.
- Überwachung der Durchführung des Prüfungsplanes.
- Beratung zu Personalangelegenheiten der Rechnungsprüfung.
- Aufstellung des Haushaltsplanes und des Stellenplanes für den Rechnungsprüfungsdienst zur Vorlage an die Kreissynodalvorstände.

(3) Der Rechnungsprüfer nimmt an den Sitzungen des Koordinierungsausschusses mit beratender Stimme teil.

(4) Die Vorsitzenden der Leitungsorgane können dem Rechnungsprüfer mit Zustimmung des Vorsitzenden des zuständigen Rechnungsprüfungsausschusses und des Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses in Einzelfällen Aufträge zu Prüfungen erteilen.

§ 6

Kostenregelung

Die beteiligten Kirchenkreise stellen die für die Arbeit erforderlichen Mittel bereit. Die finanzielle Beteiligung der Kirchenkreise erfolgt im Verhältnis des jährlichen Kirchensteueraufkommens der drei Kirchenkreise. Der Haushaltsplan und der Stellenplan für den Rechnungsprüfungsdienst werden vom Kreissynodalvorstand Iserlohn im Einvernehmen mit den Kreissynodalvorständen Lüdenscheid und Plettenberg festgestellt. Die Abrechnung erfolgt jeweils am Jahresende.

§ 7

Beendigung der gemeinsamen Rechnungsprüfung

Die Beendigung der Kooperation in Rechnungsprüfungsangelegenheiten erfolgt im Einvernehmen der beteiligten Kirchenkreise. Bei Meinungsverschiedenheiten, die sich aus der Auslegung dieser Vereinbarung ergeben, entscheidet das Landeskirchenamt endgültig.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 3. Februar 1992 in Kraft. Sie bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch das Landeskirchenamt der Evangeli-

schen Kirche von Westfalen und löst die Vereinbarung vom 31. 5./2. 6./14. 6. 1977 ab.

Für den Kirchenkreis Iserlohn

Iserlohn den 3. 2. 1992

Der Kreissynodalvorstand

(L.S.) Dr. Weichenhan (Superintendent)
Kordt (Synodalältester)

Für den Kirchenkreis Lüdenscheid

Lüdenscheid, den 14. 2. 1992

Der Kreissynodalvorstand

(L.S.) Köster (Superintendent)
Jung (Synodalältester)

Für den Kirchenkreis Plettenberg

Plettenberg, den 17. 2. 1992

Der Kreissynodalvorstand

(L.S.) Ubrig (Superintendent)
Seidich (Synodalältester)

In Verbindung mit dem Beschluß

- a) des Kreissynodalvorstandes des Kirchenkreises Iserlohn vom 3. Februar 1992, Ziffer 10,
- b) des Kreissynodalvorstandes des Kirchenkreises Lüdenscheid vom 13. Februar 1992, Ziffer 4, und
- c) des Kreissynodalvorstandes des Kirchenkreises Plettenberg vom 17. Februar 1992, Ziffer 3a,

kirchenaufsichtlich genehmigt.

Bielefeld, den 17. März 1992

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L.S.) Winterhoff

Az.: 13880/Iserlohn V

**Anhebung der Dienst- und Versorgungs-
bezüge der Kirchenbeamten**

Landeskirchenamt Bielefeld, den 6. 4. 1992
Az.: 18781/92/B 09-01

Vom Bundestag ist das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1991 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1991 – BBVAnpG 91) vom 21. Februar 1992 (BGBl. I 1992 S. 266) verabschiedet worden. Es regelt in Artikel 1 die Anhebung der Besoldung und Versorgung ab 1. März 1991 um 6 %.

Gemäß § 1 Absatz 1 KBVO finden die Bestimmungen des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1991 für die Kirchenbeamten und die Empfänger von Versorgungsbezügen, deren Zahlung ein Kirchenbeamtenverhältnis zugrunde liegt, entsprechend Anwendung. Damit sind die ihnen bisher unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Regelung ab 1. März 1991 gezahlten erhöhten Be-

züge (vgl. LKA-Vfg. vom 24. Mai 1991 – KABL. 1991 S. 97 –) als endgültig anzusehen.

Das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1991 ist als Anlage auszugsweise abgedruckt. Dabei ist von den Tabellen nur die Anlage 1 mit den Grundgehaltssätzen der Bundesbesoldungsordnung A wiedergegeben, da sich die Sätze der Besoldungsgruppen A 1 bis A 8 geändert haben. Die übrigen für die Besoldung der Kirchenbeamten relevanten Anlagen stimmen mit den Tabellen überein, die mit der o.a. LKA-Verfügung veröffentlicht wurden.

Anlage

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1991 (Bundesbesoldungs- und -versorgungs- anpassungsgesetz 1991 – BBVAnpG 91)

Vom 21. Februar 1992
(BGBl. I 1992 S. 266)

– Auszug –

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen
in Bund und Ländern

§ 1

An die Stelle der Anlagen IV bis VII, VIII und IX des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 1991 (BGBl. I S. 293) treten die Anlagen 1 bis 3i, 4 und 5 dieses Gesetzes.

§§ 2 bis 4

...

§ 5

(1) Bei Versorgungsempfängern, deren Versorgungsbezügen ein Grundgehalt der Besoldungsordnungen des Bundesbesoldungsgesetzes zugrunde liegt, treten an die Stelle der Sätze der Grundgehälter in der Anlage IV des Bundesbesoldungsgesetzes die Sätze in der Anlage 1 dieses Gesetzes.

(2) bis (4) . . .

(5) Bei Versorgungsempfängern, deren Versorgungsbezügen Amtszulagen nach dem Bundesbesoldungsgesetz zugrunde liegen, treten an die Stelle der Sätze der Amtszulagen die Sätze in der Anlage IX des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Anlage 5 dieses Gesetzes. Soweit den Versorgungsbezügen Amtszulagen zugrunde liegen, die nicht in dieser Anlage aufgeführt sind, werden diese um den in § 2 Abs. 1 genannten Vomhundertsatz erhöht.

(6) Bei Versorgungsempfängern, deren Versorgungsbezügen eine Zulage nach den Nummern . . . oder 27 der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B oder nach Nummer 2 b der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung C . . . des Bundesbesoldungsgesetzes zugrunde liegt, treten an die Stelle der Sätze der Zulagen die Sätze

in der Anlage IX des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Anlage 5 dieses Gesetzes.

(7) Versorgungsbezüge, deren Berechnung ein Ortszuschlag nach dem Bundesbesoldungsgesetz nicht zugrunde liegt, und Versorgungsbezüge, die in festen Beträgen festgesetzt sind, werden um 5,8 vom Hundert erhöht. . . .

(8) Bei Versorgungsempfängern, deren Versorgungsbezügen ein Grundgehalt der Besoldungsgruppen A1 bis A8 oder ein Grundgehalt nach Zwischenbesoldungsgruppen zugrunde liegt, vermindert sich das Grundgehalt um den Betrag von 71,02 Deutschen Mark, wenn ihren Versorgungsbezügen die Stellenzulage nach der Vorbemerkung Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe a oder b zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B nicht zugrunde liegt.

(9) Der kinderbezogene Anteil des Ortszuschlags (§ 50 Abs. 1 Satz 2 des Beamtenversorgungsgesetzes) gehört zu den Versorgungsbezügen im Sinne des Artikels 2 § 2 Abs. 1 Satz 4 . . . des 2. Haushaltsstrukturgesetzes vom 22. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1523), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. November 1989 (BGBl. I S. 2094).

§ 6

(1) Für die am 31. Dezember 1989 vorhandenen Versorgungsempfänger werden die der Berechnung der Versorgungsbezüge zugrunde liegenden ruhegehaltfähigen Dienstbezüge um einen Strukturausgleich als Anpassungszuschlag erhöht. Dies gilt nicht für Empfänger von Übergangsgebührrnissen. Der Strukturausgleich beträgt 0,4 vom Hundert der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge.

(2) Versorgungsbezüge, deren Berechnung ein Ortszuschlag nach dem Bundesbesoldungsgesetz nicht zugrunde liegt, und Versorgungsbezüge, die in festen Beträgen festgesetzt sind, werden um einen Strukturausgleich als Anpassungszuschlag in Höhe des in Absatz 1 genannten Vomhundertsatzes erhöht.

(3) Artikel 2 § 2 Abs. 1 Satz 4 und Artikel 3 § 3 Abs. 2 Satz 4 des 2. Haushaltsstrukturgesetzes sind nicht anzuwenden.

(4) Die Anpassung der Versorgungsbezüge nach den Absätzen 1 und 2 gilt nicht als Erhöhung der beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge im Sinne des § 57 Abs. 2 Satz 2 und des § 58 Abs. 2 Satz 1 des Beamtenversorgungsgesetzes. Satz 1 gilt entsprechend in den Fällen des § 55c Abs. 2 Satz 2 und des § 55d Abs. 2 Satz 1 des Soldatenversorgungsgesetzes.

Artikel 2 bis 9

...

Artikel 10

Übergangs- und Schlußvorschriften

§§ 1 bis 4

...

§ 5

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. März 1991 in Kraft.

(2) und (3) . . .

Anlage 1
(Anlage IV des BBesG)

1. Bundesbesoldungsordnung A

Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in DM)

Besol- dungs- gruppe	Orts- zuschlag Tarif- klasse	Dienstaltersstufe																
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
A 1		1323,30	1369,11	1414,92	1460,73	1506,54	1552,35	1598,16	1643,97									
A 2		1437,51	1482,98	1528,45	1573,92	1619,39	1664,86	1710,33	1755,80									
A 3		1529,13	1577,50	1625,87	1674,24	1722,61	1770,98	1819,35	1867,72									
A 4		1581,10	1638,04	1694,98	1751,92	1808,86	1865,80	1922,74	1979,68									
A 5	II	1600,03	1660,22	1720,41	1780,60	1840,79	1900,98	1961,17	2021,36	2081,55								
A 6		1655,76	1720,26	1784,76	1849,26	1913,76	1978,26	2042,76	2107,26	2171,76	2236,26							
A 7		1761,87	1827,08	1892,29	1957,50	2022,71	2087,92	2153,13	2218,34	2283,55	2348,76	2413,97	2479,18					
A 8		1841,65	1919,65	1997,65	2075,65	2153,65	2231,65	2309,65	2387,65	2465,65	2543,65	2621,65	2699,65	2777,65				
A 9		1978,43	2052,07	2128,81	2206,15	2284,92	2370,76	2456,60	2542,44	2628,28	2714,12	2799,96	2885,80	2971,64				
A 10		2166,35	2273,01	2379,67	2486,33	2592,99	2699,65	2806,31	2912,97	3019,63	3126,29	3232,95	3339,61	3446,27				
A 11	I c	2523,97	2633,25	2742,53	2851,81	2961,09	3070,37	3179,65	3288,93	3398,21	3507,49	3616,77	3726,05	3835,33	3944,61			
A 12		2749,05	2879,35	3009,65	3139,95	3270,25	3400,55	3530,85	3661,15	3791,45	3921,75	4052,05	4182,35	4312,65	4442,95			
A 13		3114,56	3255,26	3395,96	3536,66	3677,36	3818,06	3958,76	4099,46	4240,16	4380,86	4521,56	4662,26	4802,96	4943,66			
A 14		3205,98	3388,42	3570,86	3753,30	3935,74	4118,18	4300,62	4483,06	4665,50	4847,94	5030,38	5212,82	5395,26	5577,70			
A 15	I b	3614,75	3815,33	4015,91	4216,49	4417,07	4617,65	4818,23	5018,81	5219,39	5419,97	5620,55	5821,13	6021,71	6222,29	6422,87		
A 16		4017,54	4249,53	4481,52	4713,51	4945,50	5177,49	5409,48	5641,47	5873,46	6105,45	6337,44	6569,43	6801,42	7033,41	7265,40		

Änderung der Predigerbesoldungs- und -versorgungsordnung

Vom 19. März 1992

Aufgrund von § 12 der Predigerbesoldungs- und -versorgungsordnung hat die Kirchenleitung folgendes beschlossen:

§ 1

Änderung der Predigerbesoldungs- und -versorgungsordnung

Die Anlage zur Predigerbesoldungs- und -versorgungsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1980 (KABl. 1981, S. 77, 119), zuletzt geändert durch Notverordnung vom 20. September 1990 (KABl. 1990 S. 178), erhält für die Zeit ab 1. März 1991 die Fassung des Anhangs.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Beschluß tritt mit Wirkung vom 1. März 1991 in Kraft.

Bielefeld, den 19. März 1992

Evangelische Kirche von Westfalen Die Kirchenleitung

(L.S.) Dr. Martens Kaldewey
Az.: B 9–11

Anhang

Anlage zur Predigerbesoldungs- und -versorgungsordnung

I. Grundgehalt (§§ 4, 4a PrBVO)

Das Grundgehalt beträgt monatlich in der

	Besoldungsgruppe	
	A 12 DM	A 13 DM
1. Dienstaltersstufe	2749,05	3114,56
2. Dienstaltersstufe	2879,35	3255,26
3. Dienstaltersstufe	3009,65	3395,96
4. Dienstaltersstufe	3139,95	3536,66
5. Dienstaltersstufe	3270,25	3677,36
6. Dienstaltersstufe	3400,55	3818,06
7. Dienstaltersstufe	3530,85	3958,76
8. Dienstaltersstufe	3661,15	4099,46
9. Dienstaltersstufe	3791,45	4240,16
10. Dienstaltersstufe	3921,75	4380,86
11. Dienstaltersstufe	4052,05	4521,56
12. Dienstaltersstufe	4182,35	4662,26
13. Dienstaltersstufe	4312,65	4802,96
14. Dienstaltersstufe	4442,95	4943,66

II. Familienzuschlag (§ 7 PrBVO)

Der Familienzuschlag beträgt monatlich für jedes Kind 134,03 DM

III. Zulagen (§ 5 PrBVO)

1. Die Zulage nach § 5 Abs. 1 PrBVO beträgt monatlich

- a) in der Besoldungsgruppe A 12 und bis zur 11. Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe A 13 169,00 DM
- b) in der Besoldungsgruppe A 13 von der 12. Dienstaltersstufe an 63,60 DM
2. Die Zulage in der Besoldungsgruppe A 13 von der 12. Dienstaltersstufe an beträgt monatlich
- a) nach § 5 Abs. 2 Satz 1 PrBVO 281,40 DM
- b) nach § 5 Abs. 2 Satz 2 PrBVO 562,80 DM

IV. Ortszuschlag (§ 7 PrBVO)

Der Ortszuschlag beträgt monatlich

Stufe	Besoldungsgruppe	
	A 12 DM	A 13 DM
1.	736,17	892,81
2.	828,35	984,99

Änderung der Allgemeinen Vergütungsordnung zum BAT-KF (Druckfehlerberichtigung)

Im KABl. 1/1992 lautet auf Seite 19, rechte Spalte, in der Anmerkung 6 für Mitarbeiter der Fallgruppe 15 der Prozentsatz für die Vergütungsgruppenzulage richtig 8% (statt 6%).

Verwaltungsverordnung zur Ausführung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 17. 3. 1992
Az.: 10778/92/B 9-23

Nachstehend geben wir die Runderlasse des Finanzministers vom 19. 12. 1991 – Az.: B 3100-0.7-IV A 4 –, vom 17. 1. 1992 – Az.: B 3100-0.7-IV A 4 – und vom 31. 1. 1991 – Az.: B 3100-3.1.6-IV 4 – mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung bekannt.

A.

Verwaltungsverordnung zur Ausführung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen

RdErl. d. Finanzministeriums v. 19. 12. 1991 –
B 3100 – 0.7 – IV A 4

Mein RdErl. v. 9. 4. 1965 (SMBl. NW. 203204) wird im Einvernehmen mit dem Innenministerium wie folgt geändert:

I.

1. Nummer 7.3 wird gestrichen.
2. Nummer 7.4 Satz 2 erhält folgende Fassung:
Dabei sind nach § 3 Abs. 4 Satz 1 BVO die zustehenden Leistungen (ggf. Barleistungen) in voller Höhe auf die beihilfefähigen Aufwendungen anzurechnen.

3. In Nummer 13 erhält die Überschrift folgende Fassung:
13 Zu § 6
4. Hinter Nummer 13.2 werden folgende Nummern 13.3 und 13.4 eingefügt:
- 13.3 Über die Frage, ob ein Sanatorium von § 6 Abs. 2 Buchstabe a oder Buchstabe b BVO erfaßt wird, soll die Festsetzungsstelle im Rahmen des Voranerkennungsverfahrens entscheiden, sofern der Beihilfeberechtigte mitteilt, welches Sanatorium aufgesucht werden soll.
- 13.4 Unter die Bestimmung des § 6 Abs. 2 Buchstabe b BVO fallen insbesondere Einrichtungen (z. B. Kurhotels), die neben der Konzession nach § 30 Gewerbeordnung noch eine Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 Gaststättengesetz (Beherbergungsbetrieb) besitzen. § 6 Abs. 2 Buchstabe a Nr. 5 und Buchstabe b BVO gilt auch dann, wenn der Beherbergungsbetrieb rechtlich selbständig ist.
5. Folgende Nummer 20.4 wird eingefügt:
- 20.4 Ausländische Krankenanstalten und Einrichtungen können auch dann als Sanatorium anerkannt werden, wenn wegen fehlender Regelungen eine Überwachung durch die zuständige Gesundheitsbehörde oder eine Konzessionierung nicht erfolgt.
6. Die bisherigen Nummern 20.4 bis 20.6 werden Nummern 20.5 bis 20.7.

II.

Die Anlage 3 zur Verwaltungsverordnung (Kurortverzeichnis) wird wie folgt geändert:

- Die Eintragung „Nordstrand“ erhält folgende Fassung:
Nordstrand 2251 Nordstrand G Seeheilbad
- Der Ort „Plön“ ist mit allen Angaben zu streichen.

– MBl. NW. 1992 S. 162.

B.

Verwaltungsverordnung zur Ausführung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen

RdErl. d. Finanzministeriums v. 17. 1. 1992 –
B 3100 – 0.7 – IV A 4

Mein RdErl v. 9. 4. 1965 (SMBl. NW. 203204) wird im Einvernehmen mit dem Innenministerium wie folgt geändert:

I.

In Nummer 9.4 wird Abschnitt A des Verzeichnisses der Gutachter und Obergutachter für Psychotherapie wie folgt geändert:

- Hinter lfd. Nummer 10 wird folgende lfd. Nummer 11 eingefügt:
11. Dr. med. G. G. Kloska
Marsdorfer Str. 62, 5000 Köln 40
- Die lfd. Nummer 20 wird gestrichen; die bisherigen lfd. Nummern 11 bis 19 werden lfd. Nummern 12 bis 20.

II.

Die Anlage 3 (Kurortverzeichnis) wird wie folgt geändert:

- Bei der Eintragung „Emstal“ wird die Artbezeichnung „Heilquellen-Kurbetrieb“ durch „Heilbad“ ersetzt.
- Vor „Freudenstadt“ wird eingefügt:
Freiburg 7800 Freiburg Ortsbereich An den Heilquellen Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
- Bei der Eintragung „Oberstaufen“ werden die Worte „Kneippkurort (Schroththerapie)“ durch die Worte „Schrothheilbad“ ersetzt.

– MBl. NW. 1992 S. 358.

C.

Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Hinweise zum ärztlichen Gebührenrecht

RdErl. d. Finanzministeriums v. 31. 1. 1992 –
B 3100 – 3.1.6 – IV A 4

Im Einvernehmen mit dem Innenministerium erhält die Anlage „Verzeichnis der Analogbewertungen“ zu meinem RdErl. v. 14. 3. 1988 (SMBl. NW. 203204) folgende Fassung:

Anlage

Verzeichnis der Analogbewertungen

Nummer	Leistung	Analog-Ziffer GOÄ	Punktzahl	Gebühr in DM
12	Begleitung eines somatisch Kranken zur stationären Behandlung – einschließlich Ausstellung der notwendigen Bescheinigungen –	833	285	31,35
49	Hornhautentnahme aus einem Auge bei einem Toten	48	160	17,60
84	Untersuchung im fünften bis fünfeinhalbten Lebensjahr zur Früherkennung von Entwicklungsstörungen bzw. Krankheiten – 9. Untersuchung – (Ergänzung der Anamnese und Überprüfung der Verdachtsdiagnosen der letzten Früherkennungsuntersuchung, eingehende Untersuchung wie bei der Basisuntersuchung, zusätzliche Harnuntersuchungen mittels Teststreifen, Stereotest und Hörtest)	82	354	38,94
85	Gesundheitsuntersuchung ¹ zur Früherkennung von Krankheiten: Erhebung der Eigen-, Familien- und Sozialanamnese, Untersuchung zur Erhebung des vollständigen Status (Ganzkörperstatus), Beratung einschließlich Erörterung des individuellen Risikoprofils, Harnstreifentest sowie Dokumentation	95	382	42,02

¹ Die anlässlich einer Gesundheitsuntersuchung durchgeführten Laboruntersuchungen auf Glukose, Cholesterin, Harnsäure, Kreatinin einschließlich der erforderlichen Blutentnahme sowie ggf. das Ruhe-EKG sind nach den entsprechenden GOÄ-Positionen abzurechnen.

Nummer	Leistung	Analog- Ziffer GOÄ	Punkt- zahl	Gebühr in DM
361	Einbringung des Kontrastmittels mittels Hochdruckinjektion (peripher)	359	227	24,97
403	Perkutane, transluminale Sonographie	405	260	28,60
409 a	Duplex-Sonographie	409	1200	132,—
409 b	Frequenzspektrumanalyse	405	260	28,60
418	Intrathorakale Elektro-Defibrillation	417	273	30,03
558	Apparative isokinetische Muskelfunktionstherapie, je Sitzung	555	120	13,20
605 a	Flußvolumenkurve	608	76	8,36
614	Transkutane Messung(en) des Sauerstoffpartialdrucks	602	152	16,72
649	Transkranielle, doppler-sonographische Untersuchung einschließlich graphischer Registrierung	645	650	71,50
654	Langzeitblutdruckmessung	652	445	48,95
699	Infrarotkoagulation im Enddarmbereich, je Sitzung	698	200	22,—
703	Ballonsondentamponade bei blutenden Ösophagus- und/oder Fundusvarizen	680	550	60,50
808	Einleitung oder Verlängerung der tiefenpsychologisch fundierten oder der analytischen Psychotherapie, einschließlich Antrag auf Feststellung der Leistungspflicht im Rahmen des Gutachterverfahrens, ggf. einschließlich Besprechung mit dem nicht-ärztlichen Psychotherapeuten	21	371	40,81
827 a	Langzeit-Elektroenzephalographische Untersuchung, einschließlich Aufzeichnung und Auswertung, über mindestens 18 Stunden	659	1050	115,50
842	Apparative isokinetische Muskelfunktionsdiagnostik, insgesamt im Behandlungsfall	838	550	60,50
870	Verhaltenstherapie, Einzelbehandlung, Dauer mindestens 50 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 25 Minuten	861	690	75,90
871	Verhaltenstherapie, Gruppenbehandlung mit einer Teilnehmerzahl von höchstens 8 Personen, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils 50 Minuten, je Teilnehmer	862	345	37,95
900	Erhebung der homöopathischen Anamnese nach biographischen und homöopathisch-individuellen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung einer homöopathischen Behandlung, in einer oder mehreren Sitzungen, einschließlich homöopathischer Reperiorisation und Gewichtung der charakteristischen psychischen, allgemeinen und lokalen Zeichen und Symptome des jeweiligen Krankheitsfalles, unter Berücksichtigung der Modalitäten, Alternanzen, Kausal- und Begleitsymptome, zur Auffindung des homöopathischen Einzelmittels, einschließlich Anwendung und Auswertung standardisierter Fragebögen	860	920	101,20
1105	Gewinnung von Zellmaterial aus der Gebärmutter und Aufbereitung zur zytologischen Untersuchung	1103	185	20,35
1418	Endoskopische Untersuchung der Nasenhaupthöhlen und/oder des Nasenrachenraumes, ggf. einschließlich der Stimmbänder	1466	178	19,58
1754	Direktionale doppler-sonographische Untersuchung der Strömungsverhältnisse in den Penisgefäßen und/oder Skrotalfächern, einschließlich graphischer Registrierung	643	120	13,20
1759	Transpenile Venenembolisation	2850	3300	363,—
2015	Anlegen einer oder mehrerer Redon-Drainage(n)	275	76	8,36
2093	Spülung bei liegender Drainage	2090	63	6,93
2226	Einrenkung eines eingeklemmten Meniskus, der Subluxation eines Radiusköpfchens (Chassaignac) oder der Luxation eines Sternoklavikulargelenks	2221	111	12,21
2281	Perkutane Nukleotomie (Absaugen des Bandscheibengewebes im Hochdruckverfahren)	2282	1480	162,80
2408	Ausräumung des Lymphstromgebietes einer Axilla	1762	1200	132,—
2860	Valvuloplastie im Bereich herznaher großer Gefäße	2850	3300	363,—
3192	Milzrevision	3199	2220	244,20

Nummer	Leistung	Analog-Ziffer GOÄ	Punktzahl	Gebühr in DM
3203	Plazierung einer Drainage in den Gallen- oder Pankreasgang zusätzlich zur endoskopischen Leistung	697	400	44,-
4550	Lymphozyten-Transformations-Test (Lymphozyten-Stimulationstest) einschließlich Lymphozytenisolierung	4536 + 4528	1520 + 400	211,20
4874	Genetisches Fingerabdruckverfahren einschließlich DNA-Extraktion, DNA-Spaltung – auch unter Anwendung mehrerer Restriktionsenzyme –, elektrophoretische Auftrennung, DNA-Hybridisierung, ggf. mit Southern-Transfer und anschließender qualitativer Auswertung mittels Autographie oder nichtradioaktiver Verfahren, auch bei Anwendung mehrerer Sonden, einschließlich schriftlicher Gutachten, ausschließlich Materialkosten für Radionuklide bzw. Sondenkosten ²	4873	3030	333,30
5112	Osteodensitometrie mittels Röntgentechnik (DXA/DPX) ³	5111	1110	122,10
5304	Embolisation einer oder mehrerer Arterien mit Ausnahme der Arterien im Kopf-/Halsbereich, einschließlich der angiographischen Kontrolle während des Eingriffs	2850	3300	363,—
5350	Osteodensitometrie mittels Computertomographie ³	5343	2700	297,—
5355	Osteodensitometrie mit Radionukliden oder Röntgenstrahlen (DPQCT) ³	5460	592	65,12
5495	Osteodensitometrie mittels Single-Photonen-Absorptionstechnik (SPA) ³	5460	592	65,12
5496	Osteodensitometrie mittels Dual-Photonen-Absorptionstechnik (DPA) ³	5461	887	97,57
5549	Bestrahlungsplanung bei malignen Erkrankungen	21	371	40,81
6200	Positronen-Emissions-Tomographie	6100	6500	715,—

¹ Nur beihilfefähig in Krankheitsfällen.

² Bei osteodensitometrischen Messungen an verschiedenen Orten des Skelettsystems ist die angewandte Analog-Nummer nur einmal berechenbar; Nebeneinanderberechnungen – auch verschiedener Meßverfahren – sind nicht möglich.

– MBl. NW. 1992. S. 369.

Bekanntmachung des Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde Derne, Kirchenkreis Dortmund-Nordost

Landeskirchenamt Bielefeld, den 8. 4 1992
Az.: 7023 /Derne 9 S

Die am 1. Januar 1973 durch Aufteilung der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Derne entstandene Evangelische Kirchengemeinde Derne (KABl. 1974 S. 11) führt nunmehr folgendes Siegel:



Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt aufgrund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Das bisher geführte Siegel ist außer Kraft gesetzt und eingezogen.

Bekanntmachung des Siegels der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Gladbeck-Mitte, Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Landeskirchenamt Bielefeld, den 26. 3. 1992
Az.: 07679/Gladbeck-Mitte 9 S

Die am 1. April 1957 durch Aufteilung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Gladbeck entstandene Kirchengemeinde Gladbeck-Mitte (KABl. 1957/S. 87) führt nunmehr folgendes Siegel:

Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt aufgrund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Das bisher geführte Siegel ist außer Kraft gesetzt und eingezogen.



Bekanntmachung des Siegels der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Oberbauerschaft, Kirchenkreis Lübbecke

Landeskirchenamt Bielefeld, den 26. 3. 1992
Az.: 12346/Oberbauerschaft 9 S

Die mit Wirkung vom 1. 1. 1970 aus Teilen der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Lübbecke gebildete Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Oberbauerschaft (KABl. 1969 S. 198) führt nunmehr folgendes Siegel:



Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt aufgrund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Das bisher geführte Siegel ist außer Kraft gesetzt und eingezogen.

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Gemäß Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Jakobi zu Rheine, Kirchenkreis Tecklenburg, wird eine 3. Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. April 1992 in Kraft.

Bielefeld, den 19. März 1992

**Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung**

(L.S.) Dr. Martens Dr. Stiewe
Az.: 9991/II/Rheine-Jakobi 1 (3)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Aufgrund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten folgendes festgesetzt:

§ 1

Im Kirchenkreis Tecklenburg wird die 3. Kreis-pfarrstelle aufgehoben.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. April 1992 in Kraft.

Bielefeld, den 19. März 1992

**Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung**

(L.S.) Dr. Martens Dr. Stiewe
Az.: 9991/I/Tecklenburg VI/3

88. Jahrestag der Evangelischen Küstervereinigung Westfalen-Lippe

Landeskirchenamt Bielefeld, den 24. 3. 1992
Az.: 13967/A 7-12

Die Ev. Küstervereinigung Westfalen-Lippe lädt hiermit zum diesjährigen Küstertag die haupt- und nebenamtlichen Küster(innen) und Hausmeister(innen) nach Witten ein.

88. Jahrestagung

am Montag, 22. Juni 1992 in Witten

Tagesfolge:

- | | |
|-----------|--|
| 10.00 Uhr | Festgottesdienst in der Martin-Luther-Kirche Predigt:
Superintendent E. W. Voswinkel, Witten |
| 11.45 Uhr | Eröffnung und Begrüßung im
Städtischen Saalbau, Witten durch
den 1. Vors. Gerd Arndsmeier,
Holzwickede |
| 14.00 Uhr | Mitgliederversammlung <ul style="list-style-type: none"> - Gedenken der 1990 verstorbenen Mitglieder - Jahresbericht des 1. Vorsitzenden mit Aussprache - Beschlußfassung über eingegangene Anträge - Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer - Wahl der Kassenprüfer für das Rechnungsjahr 1991 - Bekanntgabe des Ergebnisses zur Vorstandswahl - Mitglieder fragen – der Vorstand antwortet - Verschiedenes |
- Kaffeetrinken –

15.30 Uhr Vortrag „Der Beitrag der Kirchen für ein neues Europa“
Referent: Prof. Dr. Günter Brakelmann, Bochum

Der Tagungsbeitrag beträgt 35,00 DM.

Die Presbyterien werden gebeten, die Tagungs- und Fahrtkosten wie bisher zu erstatten.

Anmeldungen sind zu richten an das Volksmissionarische Amt der EKvW, Röhrchenstraße 10, 5810 Witten, bis spätestens 1. Juni 1992.

Bitte die Mitgliedskarte nicht vergessen!

Rüstzeiten für haupt- und nebenberufliche Küster(innen) und Hausmeister(innen) in Westfalen und Lippe

Landeskirchenamt Bielefeld, den 24. 3. 1992
Az.: 13967/A 7-12

1. Rüstzeit

Termin: Montag, 22. bis Freitag, 26. Juni 1992
Ort: „Haus Haard“ Haardgrenzweg 338, 4353 Oer-Erkenschwick, Tel.: 0 23 68 / 12 36

Leitung: Hans Wargalla, Siegen

2. Rüstzeit

Termin: Montag, 5. bis Freitag, 9. Okt. 1992
Ort: „Begegnungszentrum Frönsberg“ Fromersbert 1, 5870 Hemer-Frönsberg, Tel. 02 36 72 / 8 03 88

Leitung: Gerd Arndsmeier, Holzwickede

Programm

Thema: Die Begegnung mit Jesus Christus führt zum partnerschaftlichen Miteinander und Handeln

Montag Anreise bis 18.00 Uhr
Eröffnung und Vorstellung

Dienstag

vormittags: Bibelarbeit, Joh. 4, 1-26 u. 43-54
Sup. Sonnemann, Recklinghausen
nachmittags: Strukturen der Dienstgemeinschaft in Kirche u. Gemeinde
Sup. Sonnemann, Recklinghausen
abends: Partnerschaftliches Handeln als Küster
Küster Wargalla, Siegen

Mittwoch

vormittags: Bibelarbeit, Joh. 5, 1-18
P. in. i.H. E. Bogatzki, Dritte-Welt-Zentrum, Herne
nachmittags: Menschenrechte – Umgang mit der Not der Anderen
P. in. i.H. E. Bogatzki, Dritte-Welt-Zentrum, Herne

abends: Erlebte Partnerschaft in Kibaa, Tansania u. Siegen
Dia-Vortrag, Edith u. Hans Wargalla

Donnerstag

vormittags: Bibelarbeit, Joh. 9, 1-41
Pfr. Brinkmann, Recklinghausen
nachmittags: Frieden beginnt in der Familie
Pfr. Brinkmann, Recklinghausen

Freitag

vormittags: Bibelarbeit, Joh. 12, 20-26
Küster Wargalla, Siegen
anschließend Abschlußgespräch

Tagungsbeitrag: 95,- DM; zu entrichten am Tagungsort.

Anmeldung: Bis zum 1. Juni 1992 an das Volksmissionarische Amt der EKvW, Röhrchenstraße 10, 5810 Witten.

Grund- und Aufbaulehrgang für Küster/innen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 24. 3. 1992
Az.: 13967/A 7-12

Einladung zum 12. Lehrgang für Küster/innen

Termin: Grundlehrgang vom 21. bis 25. 9. 1992
Aufbaulehrgang vom 15. bis 26. 3. 1993

Ort: Ev. Freizeith. Holthausen,
5800 HA/Holth., Holth. Str. 67

Leitung: Küster Günter Schenk

Themen:

1. Bibelkunde/Bibelarbeit
 - a) Hilfen zur Arbeit mit der Bibel
 - b) Tägliche Bibelarbeit
2. Der Dienst des Küsters
 - a) Das Berufsbild des Küsters
 - b) Das Miteinander der Dienste in der Gemeinde
 - c) Der Umgang mit Menschen
3. Kirchliches Leben
 - a) Unsere Landeskirche (geschichtlicher Überblick) (Aufbau / Struktur)
4. Gottesdienstliches Leben
 - a) Sinn und Ordnung des Gottesdienstes
 - b) Der Schmuck des Altars
 - c) Sinn und Ordnung der Paramente
 - d) Die Vorbereitung des Gottesdienstes
 - e) Gespräch über Sinn und Ordnung der Taufe
 - f) Gespräch über Sinn und Ordnung des Abendmahls
 - g) Aufgaben und Benutzung der Glocken
 - h) Kerzen – Bedeutung und Behandlung
 - i) Handhabung und Pflege der Abendmahls- u. Taufgeräte
 - j) Das Evangelische Kirchengesangbuch
5. Recht und Verwaltung
 - a) Rechtsfragen in Kirche und Gemeindehaus
 - b) Gespräch über Amtshandlungen nach der Kirchenordnung
 - c) Was ein Küster über die Verwaltung und Verwendung der Kollekten wissen muß
 - d) Unfall-Verhütungsvorschriften
 - e) Rechte und Pflichten des Küsters nach der Küsterordnung
 - f) Dienstrecht der kirchlichen Angestellten

6. Praxis und Technik

- a) Fußboden – Material und Pflege
- b) Der technische Umgang mit den Glocken
- c) Wartung der Läutemaschinen und Turmuhren
- d) Das Wichtigste über Heizung und Belüftung
- e) Öffentlichkeitsarbeit / Schaukasten-gestaltung
- f) Ökologie in Kirche, Gemeindehaus u. Anlagen

Grund- und Aufbaulehrgang sind eine Einheit.

Der gesamte Lehrgang wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Über den erfolgreichen Abschluß wird den Teilnehmern/innen eine Bescheinigung vom Landeskirchenamt ausgestellt.

Anmeldungen an: Günter Schenk, Bruchstr. 29, 5912 Hilchenbach

Friedhofskulturelle Tagung in Mülheim-Ruhr

Landeskirchenamt Bielefeld, den 28. 2. 1992
Az.: 10581/A 9 – 21

Der Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V. führt am 17. und 18. September 1992 aus Anlaß der Landesgartenschau in Mülheim-Ruhr eine „Friedhofskulturelle Tagung“ durch.

Neben Fachreferaten über Friedhofsrecht und Friedhofskultur stehen die Besichtigung eines Friedhofes und die Sonderschau „Friedhof und Grabmal“ auf der Landesgartenschau auf dem Programm.

Wir weisen empfehlend auf diese Tagung hin.

Pfarrstelle mit eingeschränktem pfarramtlichen Dienst

Landeskirchenamt Bielefeld, den 15. 4. 1992
Az.: 15183/Niederschelden 1 (2)

Die Kirchenleitung hat die 2. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Niederschelden als Stelle festgestellt, in der gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen eingeschränkter pfarramtlicher Dienst wahrgenommen werden kann.

Ständige Stellen für den Hilfsdienst

Landeskirchenamt Bielefeld, den 15. 4. 1992
Az.: C 3 – 61

Das Landeskirchenamt hat beschlossen, folgende ständige Stellen für den Hilfsdienst einzurichten:

Kirchenkreis Iserlohn:

Seelsorge im Bereich des Zivildienstes

Kirchenkreis Lübbecke:

Aufgaben der Fortbildung der Erzieherinnen im Kirchenkreis sowie der Kurseelsorge in der Evang. Kirchengemeinde Holzhausen

Kirchenkreis Recklinghausen:

Kg. Recklinghausen-Altstadt, Gemeindegemeinschaft

Kirchenkreis Siegen:

Kg. Siegen-Christus, Krankenhauseelsorge (Teildienststelle)

Kirchenkreis Unna:

Kg. Kamen, Gemeindegemeinschaft

In diese ständigen Stellen für den Hilfsdienst ist eine Einweisung möglich.

Die Einweisung in eine ständige Stelle für den Hilfsdienst erfolgt nach Maßgabe von § 6 des Ausführungsgesetzes zum Hilfsdienstgesetz der Ev. Kirche der Union vom 16. 11. 1985 in der Fassung vom 13. 11. 1986 (KABl. S. 219).

Anträge auf Einweisung in eine ständige Stelle für den Hilfsdienst sind zu richten an das Landeskirchenamt, 4800 Bielefeld 1, Altstädter Kirchplatz 5. Antragsberechtigt ist, wer die von der Ev. Kirche von Westfalen zuerkannte Anstellungsfähigkeit als Pfarrerin / Pfarrer besitzt.

Persönliche und andere Nachrichten

Ordiniert wurden:

Pastorin im Hilfsdienst Elke Böhne am 5. April 1992 in Recke;

Pastor im Hilfsdienst Frank Thomas Brinkmann am 23. Februar 1992 in Eichlinghofen;

Pastor im Hilfsdienst George Hamsch am 8. März 1992 in Wiedenbrück;

Pastor im Hilfsdienst Ralf-Dieter Hoburg am 15. März 1992 in Bielefeld;

Pastor im Hilfsdienst Dietrich Hoof-Greve am 8. März 1992 in Gelsenkirchen-Buer;

Pastor im Hilfsdienst Andreas Koch am 9. Februar 1992 in Werdohl;

Pastor im Hilfsdienst Matthias Lohenner am 1. März 1992 in Petershagen-Lahde;

Pastorin im Hilfsdienst Vera Maaß am 15. März 1992 in Bielefeld;

Pastor im Hilfsdienst Christoph Ovesiek am 15. März 1992 in Unna;

Pastor im Hilfsdienst Frank Sieckmann am 8. März 1992 in Enger;

Pastor im Hilfsdienst Friedrich Stiller am 15. März 1992 in Gladbeck;

Pastorin im Hilfsdienst Dorothe Sudbrack am 23. Februar 1992 in Derne;

Pastor im Hilfsdienst Rainer Timmer am 16. Februar 1992 in Ennepetal-Voerde;

Pastorin im Hilfsdienst Dr. Petra Zimmermann am 15. Februar 1992 in Hannover.

Die Anstellungsfähigkeit als Pfarrerin/Pfarrer in der Evangelischen Kirche von Westfalen wurde zuerkannt:

Pastor im Hilfsdienst Jörg Bade, Wehden, zum 1. April 1992;

Pastorin im Hilfsdienst Sabine Bade, Wehden, zum 1. April 1992;

Pastor im Hilfsdienst Willy Bartkowski, Hagen, zum 1. April 1992;

Pastor im Hilfsdienst Christoph Bergmann, Harpen, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Stefan Berk, Neukirchen, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Gisbert Biermann, Rhyern-Drechen, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Frank Bracklo, Hagen, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Adalbert Detering, Herford, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Rolf Willi Fersterra, Niederschelden, zum 1. April 1992;
 Pastorin im Hilfsdienst Magdalene Frettlöh, Heepen, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Johannes Frey, Hartum, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Wolfram Gauhl, Wuppertal, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Thomas Groll, Lüdinghausen, zum 1. April 1992;
 Pastorin im Hilfsdienst Johanna Grote, Lünen, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Ralph Haitz, Herbede, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Stephan Happel-Tomaschewski, Dortmund, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Frank Hielscher, Breckerfeld, zum 1. April 1992;
 Pastorin im Hilfsdienst Ingrid Homeyer-Mikin, Hiltrup, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Dietrich Hoof-Greve, Gelsenkirchen, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Rainer Jobski, Bommern, zum 1. April 1992;
 Pastorin im Hilfsdienst Iris Kaufmann, Dortmund, zum 1. April 1992;
 Pastorin im Hilfsdienst Babette Kausträter, Linden, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Wolfram Kötter, Herford, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Bernhard Laß, Dortmund, zum 1. April 1992;
 Pastorin im Hilfsdienst Heidi Leveringhaus-Hartmann, Pelkum, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Henner Maas, Iserlohn, zum 1. April 1992;
 Pastorin im Hilfsdienst Vera Maas, Bielefeld, zum 1. April 1992;
 Pastorin im Hilfsdienst Angelika Martin, Welper, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Erich Mathias, Paderborn, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Hans-Jörg May, Lanstrop, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Thorsten-Friedrich Melchert, zum 1. April 1992;
 Pastorin im Hilfsdienst Kerstin Montanus, Fern-dorf, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Christian Münstermann, Vlotho, zum 1. April 1992;

Pastorin im Hilfsdienst Kerstin Othmer-Haake, Dortmund, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Dr. Christian Peters, Münster, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Christoph Pöschel, Dortmund, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Martin Pogorzelski, Herne, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Udo Schulte, Sodingen, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Dr. Helmut Schwier, Herford, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Friedrich-Wilhelm Stiller, Gladbeck, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Peter Szabo-Müller, Siegen, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Frank Vortmeyer, Münster, zum 1. April 1992;
 Pastorin im Hilfsdienst Christiane Weis-Ferster-ra, Niederschelden, zum 1. April 1992;
 Pastor im Hilfsdienst Thomas Witulski, Marl-Lenkerbeck, zum 1. April 1992.

Berufen sind:

Pastor im Hilfsdienst Jürgen Böhne zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Recke (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Tecklenburg;
 Pfarrer Christian Dopheide, Evang. Kirchengemeinde Iserlohn (9. Pfarrstelle), Kirchenkreis Iserlohn zum Pfarrer des Kirchenkreises Iserlohn (12. Kreispfarrstelle);
 Landeskirchenrätin Ilse Ernst, Landeskirchenamt Bielefeld, zur Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Lanstrop (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Dortmund-Nordost;
 Pastorin im Hilfsdienst Sabine Palluch zur Pfarrer der Evang. Paulus-Kirchengemeinde Dortmund (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Dortmund-Mitte;
 Pastor im Hilfsdienst Wolfgang Schaefer zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Halver (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Lüdenscheid;
 Pastor im Hilfsdienst Peter Schäfers zum Pfarrer der Evang. Kirchengemeinde Kirchlinde-Rahm (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Dortmund-West;
 Pastorin im Hilfsdienst Eva Schröder zur Pfarrer der Evang.-Luth. Thomas-Kirchengemeinde Bielefeld (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Bielefeld;
 Pastor im Hilfsdienst Gerhard Sternberg zum Pfarrer der Evang.-Luth. Christuskirchengemeinde Bielefeld (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Bielefeld;
 Pfarrer Hellmut Wiegand, Iserlohn, zum Pfarrer des Kirchenkreises Iserlohn (8. Kreispfarrstelle).

In den Wartestand versetzt worden sind:

Pfarrer i.W. Antje Heider-Rottwilm infolge Berufung in den Dienst der Evang. Frauenhilfe in Westfalen e.V., Soest;
 Pfarrer Albert Henz, Kirchenkreis Iserlohn (12. Kreispfarrstelle), infolge Berufung in den Dienst der Leitung der Westfälischen Diakonissen-

anstalt Sarepta in den von Bodelschwingschen Anstalten Bethel;

Pfarrer Klaus-Heinrich Kanstein, Evang. Melanchthon-Kirchengemeinde Bochum (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Bochum, infolge Berufung in den Dienst der Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg.

Entlassen ist:

Pastorin im Hilfsdienst Magdalene Frettlöh, Heepen, infolge Übernahme einer wissenschaftlichen Tätigkeit an der Universität Bern (Schweiz) zum 1. April 1992.

Beendigung des Hilfsdienstes gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 AGHDG:

Pastorin im Hilfsdienst Evelyn Mennenöh, Warburg-Herlinghausen, mit Ablauf des 31. März 1992.

In den Ruhestand getreten sind:

Pfarrer Christoph-Wilken Dahlkötter, Evang. Apostel-Kirchengemeinde Münster (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Münster, zum 1. April 1992;

Pfarrer Helmut Eichler, Evang. Kirchengemeinde Kirchlinde-Rahm (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Dortmund-West, zum 1. April 1992;

Pfarrer und Superintendent Werner Lange, Evang. Kirchengemeinde Lütgendortmund (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Dortmund-West, zum 1. April 1992;

Pfarrer Ernst-Dieter Ranke, Evang. St. Nicolai-Kirchengemeinde Dortmund (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Dortmund-Mitte, zum 1. Mai 1992;

Pfarrer Wolfgang Schade, Evang. Kirchengemeinde Bad Oeynhausen-Altstadt (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Vlotho, zum 1. Mai 1992;

Pfarrer Christian Stolze, Kirchenkreis Bielefeld (9. Kreispfarrstelle), zum 1. April 1992;

Pfarrer Dr. theol. Wolfgang Tilgner, Evang.-Luth. Kirchengemeinde Halle (5. Pfarrstelle), Kirchenkreis Halle, zum 1. Mai 1992;

Pfarrer Herbert Wessel, Evang. Kirchengemeinde Westerkappeln (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Tecklenburg, zum 1. Mai 1992.

Verstorben sind:

Pfarrer i. R. Gerhard Briest, zuletzt Pfarrer in Dehme, Kirchenkreis Vlotho, am 29. März 1992 im Alter von 65 Jahren;

Pfarrer i. R. Jürgen Ehlers, zuletzt Pfarrer in Rheda, Kirchenkreis Gütersloh, am 1. März 1992 im Alter von 83 Jahren;

Pfarrer i. R. Dietrich Kölling, zuletzt Pfarrer in Oelde, Kirchenkreis Gütersloh, am 15. März 1992 im Alter von 67 Jahren;

Pfarrer i. R. Dr. theol. Siegfried Schunke, zuletzt Pfarrer in Unna, Kirchenkreis Unna, am 5. März 1992 im Alter von 82 Jahren;

Pfarrer i. R. Karl-Heinz Thiemann, zuletzt Pfarrer in Eelsey in Hohenlimburg, Kirchenkreis Iserlohn, am 17. Februar 1992 im Alter von 64 Jahren;

Pfarrer i. R. Hellmut Tunkel, zuletzt Pfarrer in Eving, Kirchenkreis Dortmund-Nordost, am 16. März 1992 im Alter von 82 Jahren.

Zu besetzen sind:

a) die Kreispfarrstellen, für die Bewerbungen an den Herrn Superintendenten zu richten sind:

4. Kreispfarrstelle Gladbeck-Bottrop-Dorsten (Krankenhausseelsorge/Besetzung im eingeschränkten Dienstverhältnis);

2. Kreispfarrstelle Gütersloh (Ev. Religionslehre an berufsbildenden Schulen);

4. Kreispfarrstelle Siegen (Schulreferat).

b) die Gemeindepfarrstellen, für die Bewerbungen an die Presbyterien durch den Herrn Superintendenten des jeweiligen Kirchenkreises zu richten sind:

I. Kirchengemeinden mit Luthers Katechismus

2. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Arnsberg, Kirchenkreis Arnsberg;

1. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Bottrop-Boy-Welheim, Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten;

3. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Buer-Beckhausen, Kirchenkreis Gelsenkirchen (sobald die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen);

3. Pfarrstelle der Evang. St. Nicolai-Kirchengemeinde Dortmund, Kirchenkreis Dortmund-Mitte;

1. Pfarrstelle der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Eilshausen, Kirchenkreis Herford;

1. Pfarrstelle der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Holzhausen II, Kirchenkreis Minden;

1. Pfarrstelle der Evang. Erlöser-Kirchengemeinde Lüdenscheid, Kirchenkreis Lüdenscheid;

1. Pfarrstelle der Evang.-Luth. St. Simeonis-Kirchengemeinde Minden, Kirchenkreis Minden;

2. Pfarrstelle der Evang. Apostel-Kirchengemeinde Münster, Kirchenkreis Münster;

3. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Jakob zu Rheine, Kirchenkreis Tecklenburg;

1. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Winterberg, Kirchenkreis Wittgenstein;

1. Pfarrstelle der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zurstraße, Kirchenkreis Hagen.

II. Kirchengemeinde mit dem Heidelberger Katechismus:

3. Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Ibbenbüren, Kirchenkreis Tecklenburg.

c) die 2. landeskirchliche Pfarrstelle des Dienstes an den Schulen, Dortmund.

Bewerbungen sind zu richten an das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, 4800 Bielefeld 1, Altstädter Kirchplatz 5.

Berufung zur Kreiskirchenmusikwartin:

Frau Kantorin Elke Stockmeier ist mit Wirkung vom 1. Januar 1992 für die Dauer von fünf Jahren zur Kreiskirchenmusikwartin des Kirchenkreises Recklinghausen berufen worden.

Die Berufung erfolgte durch den Kreissynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt und den kirchenmusikalischen Verbänden.

Frau Kantorin Jutta Timpe ist mit Wirkung vom 1. Februar 1991 bis zum Ablauf des Jahres 1993 zur Kreiskirchenmusikwartin des Kirchenkreises Lünen berufen worden.

Die Berufung erfolgte durch den Kreissynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt und den kirchenmusikalischen Verbänden.

Berufung zum Kreiskirchenmusikwart:

Herr Kantor Thomas Meyer-Bauer ist mit Wirkung vom 1. Januar 1992 für die Dauer von fünf Jahren zum Kreiskirchenmusikwart des Kirchenkreises Gütersloh berufen worden.

Die Berufung erfolgte durch den Kreissynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt und den kirchenmusikalischen Verbänden.

Herr Kirchenmusikdirektor Johannes Mittring ist mit Wirkung vom 1. Mai 1992 für die Dauer von fünf Jahren erneut zum Kreiskirchenmusikwart des Kirchenkreises Tecklenburg berufen worden.

Die Berufung erfolgte durch den Kreissynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt und den kirchenmusikalischen Verbänden.

Prüfung von Kirchenmusiker/n/innen:

Die Mittlere Urkunde über die Anstellungsfähigkeit als B-Kirchenmusiker/innen haben nach Ablegung der entsprechenden kirchenmusikalischen Prüfung erhalten:

Andrea Bärenfänger, Peterstraße 11, 5860 Iserlohn;

Ulrike Fremdt-Schaefer, geb. Fremdt, Regelfeld 9, 3450 Holzminden 1;

Diemut Kraatz, Salzufler Straße 143 a, 4900 Herford;

Michael Schwenke, Zum Osterberge 5, 3155 Edemissen;

Hanna Wolf, Stadtmauer 2, 7920 Heidenheim/Brenz.

Prüfung von Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusikern:

Die Kleine Urkunde über die Anstellungsfähigkeit als C-Kirchenmusikerinnen/C-Kirchenmusiker haben nach Ablegung der entsprechenden kirchenmusikalischen Prüfung erhalten:

Uta Abel, geb. Siegert, Julius-Lex-Straße 3, 5778 Meschede;

Gunther Antensteiner, Auf den Kamp 16, 5840 Schwerte-Wandhofen;

Annette Begemann, Rothstraße 78, 4973 Vlotho;

Jens Bergmann, Königstraße 2, 5800 Hagen 1;

Holger Berninghaus, Bühren 15, 5805 Breckerfeld;

Katja Dörsing, Heinrichsallee 50, 5860 Iserlohn;

Björn-Christoph Florax, Ehrenmalstraße 5, 5990 Altena-Dahle;

Sandra Gelleszat, Arndtstraße 22, 5800 Hagen 1;

Sabine Grube, Beethovenstraße 10, 5974 Herscheid;

Martina Groß, Wittener Straße 219, 4322 Sprockhövel;

Kerstin Heppener, Fasanenweg 6, 5828 Ennepetal 14;

Christian vom Hofe, Volmestraße 66, 5885 Schalksmühle;

Anja Huwig, Honselers Straße 127, 5880 Lüdenscheid;

Mechthild Kohl, Im Gersege 58 A, 5800 Hagen 5;

Burkhard Küstermann, Zeppelinstraße 36, 5804 Herdecke;

Jan Machatscheck, Sonnenstraße 35, 5800 Hagen 7;

Heidmarie Müller, Ölmühler Straße 83, 5800 Hagen 1;

Susanne Nickel, Brauhausstraße 13, 5800 Hagen 5;

Annette Petrick, Rathmecker Weg 3, 5880 Lüdenscheid;

Doris Petrick, geb. Hoyler, Rathmecker Weg 3, 5880 Lüdenscheid;

Regina Schöneborn, Ludwigstraße 38, 5880 Lüdenscheid;

Annette Schulte, Nieder Hüxtal 3, 5884 Halver;

Rosemarie Swenshon, geb. Krüpe, Helfer Straße 71, 5800 Hagen 1.

Hinweis:

Der Kirchenmusikalische Ausschuß der EKvW hat zum Thema „Kirchenmusik im Hauptamt“ eine Handreichung erarbeitet, darin werden Begrifflichkeit und Wertigkeit, aber auch Angebot und Erfordernis von A- und B-Kirchenmusikerstellen deutlich gemacht. Sie soll den kirchengemeindlichen und synodalen Gremien in ihrem Miteinander mit den Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern eine Hilfestellung bieten.

Die Handreichung kann bei den Kreiskirchenmusikwartinnen und Kreiskirchenmusikwarten, beim Landeskirchenmusikwart, bei kirchenmusikalischen Verbänden oder beim Landeskirchenamt angefordert werden.

Ernannt ist:

Herr Studienrat zur Anstellung im Kirchendienst Hans-Jürgen Klocke, Hans-Ehrenberg-Schule in Bielefeld-Sennestadt, zum Studienrat im Kirchendienst unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. 3. 1992 an.

Den Fachkursus „Dienst- u. Arbeitsrecht“ 3.91 gemäß der Ordnung für die Verwaltungslehrgänge der EKvW (VLO) vom 17. März 1988 haben am 10. Januar 1992 bestanden:

Franke, Doris

Hagmann, Monika

Hait, Anja

Holwas, Lars

Konhoff, Sabine

Kraft, Regina

Lemke, Anja

Ludwig, Dagmar

Palmowski, Dirk

Rudzynski, Frank

Senger, Melanie

Stellenausschreibung:

Die Vereinigten Kirchenkreise Dortmund – Verband der Evangelischen Kirchengemeinden und Kirchenkreise in Dortmund und Lünen – suchen zum 1. Januar 1993 für die Personalabteilung eine Leiterin/einen Leiter, weil der langjährige Stelleninhaber zum Ende dieses Jahres in eine andere verantwortliche Tätigkeit im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen berufen worden ist.

Die Aufgaben der Personalabteilung umfassen grundsätzlich alle Bereiche des Dienst- und Arbeitsrechts, einschließlich der Zahlung der Bezüge. Insbesondere ist die Personalabteilung für personalwirtschaftliche Grundsatzenfragen und Personalbeschaffung zuständig. Darüber hinaus ist sie Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle für z. Z. 2.400 Personalfälle.

Die Aufgaben werden von einem Team von 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen.

Die zu besetzende Planstelle ist nach Gruppe A 13 (gD) BBesO bewertet.

Wir erwarten, daß Bewerberinnen/Bewerber über Leitungserfahrung sowie über Fachwissen auf dem Gebiet des kirchlichen und öffentlichen Dienst- und Arbeitsrechts, einschließlich des Beihilfen- und Reisekostenrechts, verfügen.

Evangelische Bewerberinnen und Bewerber, die die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen (Laufbahnvoraussetzungen sowie Prüfung für den gehobenen [kirchlichen] Verwaltungsdienst) erfüllen, werden gebeten, ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen und Lichtbild bis zum 30. Juni 1992 an die Personalabteilung der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund, Jägerstraße 5, 4600 Dortmund 1, zu richten.

Stellenangebot:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

In der Evangelischen Kirchengemeinde St. Victor Herringen (Ortsteil von Hamm/Westf.) wird die

B-Kirchenmusiker/innen-Stelle

frei. Termin: ab sofort.

In der alten, denkmalwürdigen St.-Victor-Kirche (12. Jahrhundert) steht eine zweimanualige Steinmann-Orgel mit 25 Registern (Baujahr 1973).

Außer dem Kantoren- und Organistendienst bei Gottesdiensten (Gottesdienst nach Agende Form B, mit sonntäglichem Abendmahl), Amtshandlungen und Kirchenmusik wird die gemeindenahere Pflege der vokalen und instrumentalen Musik erwartet. Die Gemeinde legt großen Wert auf die Weiterführung der intensiven Kantorei- und Bläserarbeit (Nachwuchsschulung).

Die regelmäßige Durchführung von geistlichen Konzerten und Kantatengottesdiensten ist gute Tradition.

Die Vergütung erfolgt nach BAT-KF Vc bis IVa.

Eine geeignete Wohnung steht zur Verfügung.

Bewerbungen bitte bis 30 Tage nach dem Ausgabedatum dieses Kirchlichen Amtsblattes an den Vorsitzenden des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde St. Victor Herringen, Herrn Pastor Helmut Garthe, Fangstraße 2, 4700 Hamm 3.

Ansprechpartner sind:

- der Vorsitzende des Presbyteriums, Tel.: 0 23 81 / 46 20 25
- Herr Landeskirchenmusikdirektor Rolf Schönstedt, Feidikstraße 4, 4700 Hamm 1, Tel.: 0 23 81 / 2 62 82

Neu erschienene Bücher und Schriften

Die Buchbesprechungen werden allein von den jeweiligen Rezensenten verantwortet.

Bibel (I)

„Stuttgarter Erklärungs-bibel“. Die Heilige Schrift nach der Übersetzung Martin Luthers. Mit Einführungen und Erklärungen, Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart, 1992, Format 17 x 25 cm, 1762 S., Ln., 110,- DM (Taschenausgabe, Format 12 x 17 cm, 78,- DM).

Das „Jahr mit der Bibel“ möchte Christen ermutigen, sich wieder auf die Gründe des Glaubens zu besinnen, um nicht abzugleiten in die Abgründe von Allerweltsweisheiten. Wir sind aufgerufen, das reformatorische Proprium zu betonen: die Gemeinde – und auch uns selbst! – stets neu zu ermuntern, die Bibel zu lesen.

Hier bietet die „Stuttgarter Erklärungs-bibel“ größtmögliche Hilfe. Sie enthält den Text der Lutherbibel von 1984 (ohne Apokryphen). Zunächst finden wir Einführungen in die biblischen Schriften; es wird auf alles hingewiesen, was die Überlieferungsgeschichte an Ergebnissen gebracht hat (z. B. zu Mt. und Mk. je knapp zwei Seiten, zu Lk. knapp vier und zu Joh. drei Seiten). Eine gleichermaßen erfreulich dichte, verantwortete und verständliche Information!

Im Bibeltext gibt es durchgehende Erklärungen in kleinerem Druck. Sie weisen auf weitere Bibelstellen, bedenken die Einzelfragen und stellen den Abschnitt als kleineres Ganzes in ein größeres Ganzes. Diese Erklärungen werden entlastet durch ein kleines Lexikon der Sacherklärungen (74 Seiten) am Ende des Bandes. Nützlich sind weitere Beigaben (Maße, Gewichte, Geldwerte; Schreibung der Eigennamen; Zeittafeln; Ortsregister; gute Karten, vor allem viermal zur Baugeschichte Jerusalems); „Anmerkungen zum Bibeltext“ gehen auf Varianten im Urtext ein.

Die „Stuttgarter Erklärungs-bibel“ bietet in kurzer Fassung die Ergebnisse biblischer Forschung. Die sachliche Information steht im Vordergrund. Sie darf nicht fehlen, wenn die Verkündigung sich nicht in „wilder Exegese“ verlieren und wenn es nicht bei bloßen Assoziationen bleiben soll. Gottes Handeln in der Geschichte darf nicht als bloßes innerpsychisches Phänomen „weggeklärt“ werden.

Mitgearbeitet an der „Stuttgarter Erklärungs-bibel“ haben u. a. Landessuperintendent Ako Haarbeck, Prof. Siegfried Herrmann, Prof. Gisela Kittel, Bischof Walter Klaiber (Evang.-Methodistische Kirche), Prof. Hans Joachim Kraus, Landesbischof i.R. Eduard Lohse, Prof. Eduard Schweizer und Prof. Hans Weder. Innerhalb der Deutschen Bibelgesellschaft haben Hellmut Haug, Rudolf Kassühlke

und Joachim Lange zum Gelingen beigetragen. Allen beteiligten Frauen und Männern gebührt Dank.

Wo kann die „Stuttgarter Erklärungsbibel“ gebraucht werden? Sicherlich auch am Schreibtisch des Theologen zur Erstinformation. Sodann als Grundlage für Gespräche in verschiedenen Kreisen (Bibel-, Predigtvorbereitungs- und Hauskreise). Einige Exemplare sollten im Gemeindehaus, vor allem im Raum für den kirchlichen Unterricht, bereitliegen. Jeder Schule ist die Anschaffung eines Klassensatzes für den Religionsunterricht in der Sekundarstufe I und II zu empfehlen. Last not least: wir können Gemeindeglieder ermuntern, diese Bibelausgabe als Hausbibel zu erwerben.

Man möge in einer Buchhandlung die (textidentische) größere und kleinere Ausgabe im Blick auf die Schriftgröße prüfen. Vielen Menschen wird die Schrift in der Taschenausgabe zu klein sein. Beide Ausgaben haben zwei Lesebänder.

Stichproben der Erklärungen haben ergeben, daß wir hier eine sorgfältige Kommentierung haben, auf der Bibelgespräch und Unterricht, aber auch die stille Bibellesung zu Hause aufbauen können. Die Erklärungen verhindern, daß Menschen die Bibel vorschnell („sie ist zu schwierig“) aus der Hand legen. Die Erklärungen dienen dazu, daß der Weg zum Verstehen, ja, zum Geheimnis des Glaubens nicht durch ungelöste Vorfragen verstellt wird.

Die „Stuttgarter Erklärungsbibel“ ist ein theologischer Markenartikel.

K.-F. W.

Bibel (II)

„**Im Anfang Er**“. Das Johannesevangelium, der erste Johannesbrief – neu übersetzt von Ulrich Wilckens. Ölbilder und Skizzen von Andreas Felger. Mit Texten von Christamaria Schröter, Ulrich Wilckens, Wolfgang Grusnick und Oliver Kohler, Präsenz-Verlag Gnadenthal, Hünfelden, 1991, Format 25 x 31 cm, 96 S., geb., 68,- DM.

Ein außerordentlich reiches und schönes Buch! Ein repräsentatives Geschenk für Gemeindeglieder – zu besonderen Anlässen!

Ulrich Wilckens, Neutestamentler und von 1981 bis 1991 Bischof von Holstein-Lübeck, legt eine – gegenüber seiner bekannten NT-Übersetzung – neue Übersetzung von Joh. und 1. Joh. vor. Wenn man das Buch aufschlägt, ist diese Übersetzung auf der rechten Seite; auf der linken Seite finden wir eine kurze und prägnante Kommentierung. Wilckens' Einführung auf zwei Seiten ist ein dichter geistlicher Text – auch für Theologen.

Dem Textteil folgen – eingeleitet vom Verlagsleiter Oliver Kohler – 18 Ölbilder des Künstlers Oliver Kohler, der schon zahlreiche bibelorientierte Zyklen geschaffen hat („Schöpfung“, „Kreuzweg“, „Emmaus“ u. a.). Kohler kommentiert hier auf seine besondere Weise zentrale Texte aus dem Evangelium. Am Schluß des Bandes erläutert er selbst – eindrucksvoll und wohltuend kurz – seine Bilder.

In einem Beiblatt (16 Seiten) sind Text der (evangelischen) Ordensschwester Christamaria Schröter und des Lübbeckener Dompastors Wolfgang Grusnick abgedruckt. Meditative Passagen, die stets in einem Gebet münden.

In seiner Übersetzung und in seinen ganz verschiedenen Zugängen zum Bibeltext ist das Buch ein herausragendes geistlich-theologisches Werk. Ich werde es in stillen Stunden immer wieder aufschlagen.

Das Buch zur Freude am und im Evangelium.

K.-F. W.

Bibel (III)

„**Akzente-Almanach 1992 – Bibel**“. Hrsg. von Hans Steinacker, Brendow Verlag, Moers, und Evangelische Buchhilfe, Vellmar, 1991, 126 S., Kt., 6,- DM.

Martin Dauth schreibt über „Das ‚Jahr mit der Bibel‘“ und Udo Hahn über „Die Deutschen und die Bibel“. Weitere Themenbereiche u. a.: Überlieferung des NT (Kurt Aland), Aussagen von Schriftstellern (Paul Claudel, Eugen Rosenstock-Huussy und Fjodor M. Dostojewski), neue Zugänge (Hartmut Barend), Diakonie (Theodor Schober). Dazu persönliche Erlebnisse. Ein Band für die Gemeinde.

K.-F. W.

Bibel (IV)

Udo Schnelle: „**Neutestamentliche Anthropologie**“. Jesus – Paulus – Johannes (Biblich-Theologische Studien, Bd. 18), Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vlyn, 1991, X, 197 S., geb., 39,80 DM.

„Grund, Zentrum und Ziel aller anthropologischen Aussagen im Neuen Testament ist der eine Mensch Jesus Christus, in dem Gott selber Mensch wurde. In ihm gewann das von Gott gewollte Menschsein Gestalt, zog Gottes Wirklichkeit in das Leben der Menschen ein . . . Jesus Menschsein ist nur von seinem Gottsein her zu verstehen, denn Jesus lebte nicht aus sich selbst heraus, sondern in einer einzigartigen Verbindung zum Vater. Zugleich zeigt sich Jesus Gottsein gerade in seinem Menschsein, denn Gott ist so, wie Jesus von Nazareth ihn verkündigte. Wer das Menschsein Jesus ignoriert oder an seinem Gottsein Anstoß nimmt, verfehlt ihn jeweils ganz“ (S. 176).

Eine solide und anregende Arbeit für alle, die in der Verkündigung stehen.

K.-F. W.

Bibel (V)

Werner Laubi: „**Kinderbibel**“. Illustriert von Annegret Fuchshuber, Verlag Ernst Kaufmann, Lahr, 1992, 272 S., geb., 39,80 DM.

Das Vorwort wendet sich an Kinder, das Nachwort an Erwachsene (Eltern und Erzieher). Eine gute Auswahl von Geschichten – kindgemäß erzählt. Eine Kinderbibel lebt von ihren Bildern; Annegret Fuchshubers Bilder sind nicht weitschweifig, sondern auf den Text konzentriert. Der Band ist für den Kindergarten und für die ersten Klassen der Grundschule gut geeignet.

K.-F. W.

Theologie im 20. Jahrhundert

Wilhelm H. Neuser: „**Die Evangelisch-Theologische Fakultät Münster 1914 bis 1989**“ (Unio und Confessio, Bd. 15), Luther-Verlag, Bielefeld, 1991, 133 S., kt., 28,- DM.

Die Evangelisch-Theologische Fakultät Münster feierte im Herbst 1989 ihr 75jähriges Bestehen. Die

Grußworte und Vorträge der Veranstaltungen werden im vorliegenden Band gesammelt.

Grußworte sprachen Anke Fuchs (Ministerin für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW), H.-U. Erichsen (Rektor der Universität), M. Stiewe, H. Vorgrimler (Dekan der Kath.-Theol. Fakultät), W. Gertz (Dompropst) und Hildegard Graf (Bürgermeisterin). M. Stiewe sagte u. a.: „Die evangelisch-theologischen Fakultäten haben eine große Tradition. Sie nehmen nach evangelischem Verständnis bedeutsame Teilfunktionen der Kirche wahr. Evangelisch-theologische Fakultäten haben teil am ministerium verbi divini. Sie stehen im Dienst des Evangeliums und vertreten in Forschung und Lehre das Wahrheitsprinzip der Kirche. Sie tun dies ohne kirchliche Aufsicht oder gar Bevormundung. Sie sind nur der Wahrheit des Evangeliums verpflichtet. Die Landeskirchen bejahen diese Freiheit der Fakultäten. Sie sind – aufs ganze gesehen – gut damit gefahren, den Fakultäten ein fast grenzenloses Vertrauen entgegenzubringen. Die evangelisch-theologischen Fakultäten brauchen die Freiheit von Forschung und Lehre, um zentrale theologische Positionen herauszuarbeiten und in Kirche, Staat und Gesellschaft zu Gehör zu bringen. Alle Verantwortlichen in der Kirche stimmen darin überein“ (S. 18). Stiewe geht dann auf die Ausbildung des theologischen Nachwuchses und auf den Düsseldorfer Staatskirchenvertrag von 1984 ein.

Die Festvorträge wurden von Professoren der Fakultät gehalten. Eckhard Lessing sprach über „Theologie und Kirche in der Altpreußischen Union“, Manfred Jacobs über die Zeit der Fakultät von 1914 bis 1933, Wilhelm H. Neuser über die Zeit im Dritten Reich und Wolf-Dieter Hauschild über den Wiederaufbau nach 1945.

Diese Vorträge können hier nicht im einzelnen referiert werden. Sie seien allen westfälischen Theologinnen und Theologen zur Lektüre empfohlen. Historische Besinnung wirft auf die Fragen der Gegenwart ein Licht, ohne welches vieles undeutlich bleibt.

K.-F. W.

Tod (I)

Gion Condrau: „**Der Mensch und sein Tod**“. Certamoriendi condicio, Kreuz Verlag, Zürich, 2. Aufl., 1991, 480 S., Ln., 98,- DM

Das vorliegende Buch ist die völlig überarbeitete Ausgabe des 1984 unter gleichem Titel erschienenen Bandes. Der Vf., Mediziner und Psychologe, Direktor des Daseinsanalytischen Instituts für Psychotherapie und Psychosomatik in Zürich, ist in eigener Praxis tätig. Er schreibt über biologisch-medizinische, psychologische, philosophische, religions-, literatur- und kunstgeschichtliche sowie auch ethische Aspekte und Fragen. Etwa 150 Abbildungen (ca. 100 in Farbe) erweitern die Zusammenhänge. So ist eine breit angelegte Kulturgeschichte des Todes entstanden – bis zum letzten großen Teil: „Menschlich sterben in unmenschlicher Zeit“. Anmerkungen und ein Literaturverzeichnis erhöhen den Wert des Bandes.

Wenn man ihn gelesen hat, muß theologische Arbeit einsetzen. Sie wird nicht die Aspekte des Buches beiseite legen, sondern in ihren Zusammen-

hängen das christliche Proprium (die Passage S. 184–191 ist allzu kurz) artikulieren.

K.-F. W.

Tod (II)

„**Hoffnung über den Tod hinaus**“. Hrsg. von Josef Pfammatter und Eduard Christen (Theologische Berichte, Bd. 19), Benziger Verlag, Zürich, 1990, 225 S., kt., 29,80 DM.

Der Band enthält fünf Beiträge von katholischen Theologen. Herbert Vorgrimler schreibt über den „Tod als Thema der Theologie“, Hans Kessler über „die Auferstehung Jesu Christi und unsere Auferstehung“, Medard Kehl über die Frage der Parusie, Kurt Koch über „Weltende als Erfüllung und Vollendung der Schöpfung“ und Hans Halter über „Gericht und ethisches Handeln“. Wir lesen gute Überblicke über oft vernachlässigte dogmatische Bereiche. Die evangelische Theologie hätte ausführlicher behandelt werden können. Damit wäre die Basis der systematischen Diskussion verbreitert worden. Aber der Band gibt evangelischen Leserinnen und Lesern viele Anregungen.

K.-F. W.

Tod (III)

„**Es ist echt zu bitter**“. Todesanzeigen gesammelt und kommentiert von Hans Mader, Germa Press, Hamburg, 1990, 142 S., kt., 24,80 DM.

Der Ratzeburger Pfarrer sammelt seit Jahren außergewöhnliche Todesanzeigen. Er publiziert sie hier im Faksimile: ergreifende, peinliche, anklagende und andere Texte – nach Personen- und Berufsgruppen sowie nach Todesursachen geordnet. Man ist versucht zu schmunzeln, aber die Texte sind bitter ernst gemeint. So ergibt sich – auch im Kommentar Maders – eine kleine Kultur- und Zeitgeschichte des „Umgangs“ mit dem Tod in der Nähe.

K.-F. W.

Tod (IV)

Bernd Jaspert (Hrsg.): „**Die letzte Ruhe**“. Christliche Bestattungsriten und Friedhofskultur in der multikulturellen Gesellschaft (Hofgeismarer Protokolle, Bd. 275), Ev. Akademie Hofgeismar (Schlösschen Schönburg, Postfach 1205, 3520 Hofgeismar), 1991, 109 S., kt., 12,- DM.

Der Band dokumentiert eine Akademietagung in Hofgeismar. Neben grundsätzlichen christlichen Überlegungen werden Bestattungen und Friedhof aus jüdischer und islamischer Sicht behandelt; es folgen allgemeine Fragen zum Friedhof und zum Beruf des Bestatters.

In nicht wenigen Gemeinden gibt es kirchliche Friedhöfe; wer hier tätig ist, wird die verständlich dargebotenen Informationen des Bandes mit Gewinn zur Kenntnis nehmen.

K.-F. W.

Tod (V)

„**Lexikon Medizin, Ethik, Recht**“. Darf die Medizin, was sie kann? Information und Orientierung. Hrsg. von Albin Eser u. a. (Herder Spektrum, Bd. 4073), Herder Verlag, Freiburg – Basel – Wien, 1992, X S., 1288 Sp., kt., 29,80 DM.

Dieser Band ist die Taschenbuchausgabe des zuerst im Jahr 1989 erschienenen Lexikons. Es ist von einem Mediziner, zwei Juristen und zwei katholischen Theologen, die sich im Bereich der ärztlichen Ethik profiliert haben, herausgegeben. Die Stichworte sind knapp und verständlich, dabei aber auf hohem Niveau geschrieben – gerade auch zu den Bereichen Sterben, Trauer und Tod. Dieses Fachlexikon ist sehr zu empfehlen.

K.-F. W.

Münster

Bernd Haunfelder: „**Münster**“. Geschichte in Bildern, Verlag Aschendorff, Münster, 1991, Format 25 x 32 cm, 304 S., geb., 69,- DM.

Die Stadt Münster i. W. feiert im nächsten Jahr ihren 1200. Geburtstag. Eine umfangreiche Festschrift ist geplant.

Der vorliegende große Band, von dem Münsteraner Historiker Bernd Haunfelder erarbeitet, ist ein Vorbereitungsgeschenk. In neun großen Abschnitten wird die Geschichte Münsters vorgestellt. Der Vf. notiert nur kurze Daten zu herausragenden Jahren. Das Hauptgewicht liegt auf 513 Bildern, die gut kommentiert werden. Hier spielt die Kirchengeschichte eine erhebliche Rolle. Die Bischöfe waren jahrhundertlang Landesherren.

Unter den Preußen, die im Jahre 1802 kamen, waren viele evangelische Christen. 1804 wurde die Minoritenkirche für den evangelischen Gottesdienst bestimmt. Nun gehört auch „das evangelische Element“ zu Münster. (Wir dürfen auf kirchengeschichtliche Arbeiten im Jubiläumsjahr gespannt sein.)

Wer Münster kennt (und liebt), wird den Band gern immer wieder zur Hand nehmen.

K.-F. W.

Reisen (I)

Günther Diestel: „**Reiseführer für Literaturfreunde**“. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Verlag Ullstein, Frankfurt/M. – Berlin, 1990, 224 S., geb., 39,80 DM.

Ein Spezialreisebuch – nicht nur für Goethes Weimar und Fontanes Mark Brandenburg. Ein kompetenter Führer – mit den alphabetisch aufgeführten Orten (dazu gibt es ein Namensregister), mit 26 Fotos und Literaturangaben. Man sollte das Buch auf Reisen mitnehmen. Es arrangiert manche literarische Begegnung.

K.-F. W.

Reisen (II)

Carl-Friedrich von Steegen: „**Wanderungen um Berlin**“:

- Bd. 1: Berlin und Umgebung; 136 S.;
- Bd. 2: Mark Brandenburg, 134 S.;

Verlag Busse und Seewald, Herford, 1991, geb., je Bd. 19,80 DM.

In beiden Bänden werden 50 detaillierte Wandervorschläge gemacht – mit Hinweisen zu Anfahrt, Start, Strecke und Charakter der Landschaft. Zwar wird eine kleine Karte abgedruckt, aber man braucht eine noch genauere Wanderkarte.

Der Vf. nennt interessante Wege und Ziele – nicht nur für Berliner.

K.-F. W.

Spanien (I)

„**Die spanische Welt**“. Geschichte – Kultur – Gesellschaft. Hrsg. von John H. Elliott, Herder Verlag, Freiburg – Basel – Wien, 1991, Format 23 x 31 cm, 272 S., Ln., 128,- DM.

500 Jahre Entdeckung Amerikas. Ebenfalls vor 500 Jahren Vertreibung der Juden. Weltausstellung in Sevilla. Sommerolympiade in Barcelona. Spanien zieht die Aufmerksamkeit der Welt auf sich.

Das vorliegende Buch gibt einen sehr guten Einblick in die spanische Welt – in drei Teilen: „Eine Nation aus vielen Nationen“; „Die spanische Gesellschaft und Kultur“; „Die regionale Vielfalt“.

Literaturangaben, Bildnachweise und ein Register erhöhen den Wert des Bandes. Ein ansprechendes Nachschlagewerk.

K.-F. W.

Spanien (II)

Pedro de Palol und Max Hirmer: „**Spanien**“. Kunst des frühen Mittelalters vom Westgotenreich bis zum Ende der Romanik. Aufnahmen von Max, Albert und Irmgard Hirmer, Hirmer Verlag, München, 1991, Format 24 x 31 cm, 193 Textseiten, dazu 256 farbige und schwarzweiße Bilder auf Kunsttafeln, Ln., 98,- DM.

Der Band zeigt die Vielfalt spanischer Kunst – von den frühen Kirchenbauten aus dem 7. Jahrhundert bis zu den Großbauten des 13. Jahrhunderts. Wir sehen auch Wand- und Buchmalerei sowie Goldschmiede- und Elfenbeinwerke. Eine Fülle christlicher Bezüge. Neben dem vorzüglichen Bildtitel enthält der Band kunstgeschichtliche Beiträge (natürlich auch zum mozarabischen Element) mit Skizzen sowie die für einen solchen Band unerlässlichen Einzelbeschreibungen, Anmerkungen, Karten und Register. Ein großes Werk aus Spaniens großer Zeit.

K.-F. W.

Pastorale Existenz heute

Adolf Sommerauer: „**Auf meine Art**“. Erinnerungen eines Unbequemen, Albert Langen/Georg Müller Verlag, München, 1989, 321 S., geb., 32,- DM.

„Die meisten unserer Tage verlaufen klein-kariert, ohne dramatische Ereignisse. Für dieses simple Leben in Anspruch zu nehmen, daß es einen Sinn habe und sogar auf Ewigkeit zusteure, ist entweder eine Frechheit oder eine überraschende Erlaubnis Gottes. Beides zu riskieren, lade ich jeden ein, der mich auf meinem Weg begleitet“ (S. 7). So schreibt der Vf. im „Vorweg“. Ein Erinnerungsbuch, das uns einen Kollegen und Amtsbruder auf eine sympathische Art zeigt. Er kann erzählen.

K.-F. W.

Religionspädagogik

Heinz Schmidt: „**Leitfaden Religionspädagogik**“ (Urban-Taschenbücher, Bd. 443), Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart – Berlin – Köln, 1991, 262 S., geb., 28,- DM.

Der Vf., Professor für Praktische Theologie mit dem Schwerpunkt Religionspädagogik an der Ev.-Theol. Fakultät der Universität Münster, legt einen Leitfaden vor, der in sieben Teile gegliedert ist: I. „Grundprobleme religiöser Erziehung“; II. „Religion in der Lebensgeschichte“; III. „Religionspädagogik als Wissenschaft“; IV. „Religiöse Erziehung von Kindern“ (in der Familie und im Kindergarten); V. „Der Religionsunterricht in der Schule“; VI. „Konfirmation und Konfirmandenarbeit“; VII. „Christliche Erwachsenenbildung“. Der Band verzeichnet in den jeweiligen Abschnitten die wichtige Literatur und hat ein Personenregister. Wer sich über die Theorie und die grundlegenden Praxisformen in der Religionspädagogik informieren will, hat hier einen guten Ratgeber, der sich auf das Wesentliche dieses Zweiges der Theologie und Pädagogik beschränkt. Das Buch kann bei der Examensvorbereitung helfen, aber auch älteren Pfarrern und Lehrern die Fragen neuerer Religionspädagogik nahebringen. Man wird es auch Eltern empfehlen, die an wissenschaftliche Lektüre gewöhnt sind.

K.-F. W.

Religionswissenschaft

„**Lexikon der Religionen**“. Phänomene – Geschichte – Ideen. Begründet von Franz Kardinal König. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter hrsg. von Hans Waldenfels (Herder Spektrum, Bd. 4090), Herder Verlag, Freiburg – Basel – Wien, 1992, XIV, 737 S., kt., 29,80 DM.

Das bekannte Lexikon von 1987 liegt in einer preiswerten Taschenbuchausgabe vor. Es bietet wichtige (Erst-)Information – für Lehrer und Pfarrer. Ein zuverlässiges Nachschlagewerk, das sich für die Gemeindebibliothek eignet.

K.-F. W.

J. G. Hamann

Bernhard Gajek und Albert Meier (Hrsg.): „**Johann Georg Hamann und die Krise der Aufklärung**“. Acta des fünften Internationalen Hamann-Kolloquiums in Münster i. W. 1988 (Regensburger Beiträge zur deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft, Reihe B, Bd. 46), Verlag Peter Lang, Frankfurt/M. – Bern – New York – Paris, 1990, 585 S., kt., 98,- DM.

Hamann ist in der deutschen Geistesgeschichte einer der großen Anreger. Er ist – auf Reisen – im Jahr 1788 in Münster gestorben. 200 Jahre später fand ein Kongreß in Münster statt, an dem Forscher aus ganz Europa, aus Asien und aus Nordamerika teilnahmen.

Die Beiträge dieser Tagung sind international und interdisziplinär bestimmt. „Hamanns Wirkung überschreitet auch heute die Grenzen“, schreibt Bernhard Gajek im Vorwort (S. 10). Der Einleitungsvortrag von Josef Simon hat das Thema: „Der Mut zum Denken. Hamans Stellung zur Aufklärung in seiner Zeit und heute“. Der erste Teil des Bandes lautet: „Vernunft – Natur – Wissenschaft“. Zu nennen ist besonders Oswald Bayers Vortrag: „Wahr-

heit oder Methode? Hamann und die neuzeitliche Wissenschaft“. Im zweiten Teil geht es um „Sprache – Methode – Publizistik – Ästhetik“. Ich verweise auf die Forschungen von Wolfgang-Dieter Baur: „Hamann als Publizist. Die Beiträge zu den ‚Königsbergischen Gelehrten und Politischen Zeitungen‘ (1774–1776)“: „Die Auseinandersetzung mit Judentum und christlicher Theologie“ bestimmt den dritten Teil. Vor anderen nenne ich die Beiträge „Hamann und die Krise der Theologie“ von Johannes von Lüpke und „Krise und Gericht: Hamans Sündenverständnis“ von Martin Seils. Aktuell wird Hamanns Kontroverse mit Moses Mendelssohn, wenn wir das heutige christlich-jüdische Gespräch bedenken. Am Schluß wird in vier Beiträgen von Japanern die dortige Hamannforschung gewürdigt; es schließen sich einige Spezialuntersuchungen an.

Der vorliegende Band ist ein auch theologisch bedeutsamer Beitrag zur Aufklärungsforschung.

K.-F. W.

Zeitgeschichte

Edith Stallmann: „**Martin Stallmann – Pfarramt zwischen Republik und Führerstaat**“. Zur Vorgeschichte des Kirchenkampfes in Westfalen (Schriften zur politischen und sozialen Geschichte des neuzeitlichen Christentums, Bd. 5), Luther-Verlag, Bielefeld, 1989, 323 S., kt., 36,- DM.

Martin Stallmann (1903–1980) hat in Rostock, Marburg und Berlin Theologie studiert. Er war von 1929 bis 1933 Pfarrverweser in Grevenbrück und Finnentrop, von 1934 bis 1937 Pfarrer an der Petri-Nicolai-Gemeinde in Dortmund, von 1937 bis 1948 Pfarrer in Westkilver, Kr. Herford. Als Professor für Religionspädagogik lehrte er in Lüneburg und Göttingen.

Die vorliegende Arbeit, eine Bochumer theologische Dissertation, verfolgt Stallmanns Bildungswege u. a. bei Rudolf Bultmann. Erste Erfahrungen im pfarramtlichen Dienst bis 1933 ergeben ein farbiges Bild von Kirche und Theologie: volkswirtschaftlicher Situation, pastoraler Arbeit in der Tradition der dialektischen Theologie und in der Distanz zur Antigottlosen-Bewegung, kirchenpolitischen und politischen Auseinandersetzungen, kirchlichen Sammlungsbewegungen.

Günter Brakelmann sagt im Nachwort: „Selten dürfte bisher minutiös nachkonstruiert worden sein, wie ein junger Pfarrer sich Woche für Woche abmüht, kirchliche und theologische Existenz unter den Bedingungen des Jahres 1933 bewußt zu leben und zu formulieren. Die Anfälligkeit für den herrschenden Zeitgeist wird genauso deutlich wie die Fähigkeit, sich auf die Inhalte von Schrift und Bekenntnis zu konzentrieren, um dann von ihnen her sich auf die politische Tagesszene einzulassen. Es entsteht das Bild eines hochreflektierten jungen Pfarrers, der sich abmüht, das zur ‚Lage‘ zu sprechen, was von der ‚Sache‘ her zu sagen war“ (S. 254).

Eine sowohl kirchengeschichtlich als auch pastoraltheologisch wichtige Arbeit.

K.-F. W.

1 D 4185 B

**Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt**

0003

**Landeskirchenamt
Postfach 27 40**

**EV. KIRCHENGEMEINDE
ENDE
POSTFACH**

4800 Bielefeld 1

5804 HERDECKE 2